

Vorlage Nr.: 2026/0398

Verantwortlich: **Dez. 1**
Dienststelle: **Hauptamt**

Zusammensetzung des Gemeinderates: Ausscheiden von Stadtrat Dr. Gerhard Lenz mit Ablauf des 30. Juni 2026 und Feststellung des Nichtvorliegens von Hinderungsgründen des nachfolgenden Herrn Uwe Winkler

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.06.2026	1	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Änderung in der Besetzung des Gemeinderates aufgrund des Ausscheidens von Stadtrat Dr. Gerhard Lenz (AfD).

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Stadtrat Dr. Gerhard Lenz teilte mit Schreiben vom 13. Mai 2026 mit, dass er aus gesundheitlichen Gründen aus dem Gemeinderat ausscheiden möchte.

Nach § 31 Abs. 1 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Nr. 5 der Gemeindeordnung (GemO) kann ein Gemeinderatsmitglied sein Ausscheiden aus dem Gremium verlangen, wenn es anhaltend krank ist. Die Feststellung, ob ein Hinderungsgrund gegeben ist, trifft nach § 16 Abs. 2 GemO der Gemeinderat.

Nächste Ersatzperson auf der der Vorschlagsliste der AfD ist nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 9. Juni 2024

Herr Uwe Winkler, Karlsruhe.

Herr Uwe Winkler rückt für die restliche Amtszeit nach. Er ist von der Tatsache des Nachrückens in den Gemeinderat schriftlich benachrichtigt worden und hat auf entsprechende Anfrage mitgeteilt, er nehme die Wahl an. Gleichzeitig hat er erklärt, dass bei ihm ein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Gemeinderat der Stadt Karlsruhe gemäß § 29 Abs. 1 GemO nicht vorliegt.

Seine Erklärung genügt dem Gesetz nach nicht, vielmehr ist gemäß § 29 Abs. 5 GemO durch den Gemeinderat förmlich festzustellen, dass bei Herrn Uwe Winkler kein Hinderungsgrund gegeben ist.

Der Gemeinderat wird gebeten, diese Feststellung zu treffen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat stellt nach § 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Nr. 5 GemO fest, dass Stadtrat Dr. Gerhard Lenz mit Ablauf des 30. Juni 2026 aus seiner ehrenamtlichen Tätigkeit im Gemeinderat der Stadt Karlsruhe gemäß § 31 Abs. 1 GemO ausscheidet.
2. Gemäß § 31 Abs. 2 GemO rückt Herr Uwe Winkler nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 9. Juni 2024 als nächste Ersatzperson der Vorschlagsliste der AfD ab 1. Juli 2026 für die restliche Amtszeit in den Gemeinderat nach. Der Gemeinderat stellt gemäß § 29 Abs. 5 GemO fest, dass bei Herrn Uwe Winkler kein Hinderungsgrund gemäß § 29 Abs. 1 GemO vorliegt.